

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 02.09.2019

Beratung: x Hauptausschuss

Sitzung am: 17.09.2019

Beschluss: x Hauptausschuss

Sitzung am: 17.09.2019
Beschluss-Nr.: H 02/69/19

Betreff: Dahmebrücke - Vergabe von Planungsleistungen

Der Hauptausschuss beschließt,

der Vergabe über die Planungsleistungen Lph 5 bis 8 für das Leistungsbild Objektplanung, Lph 5 für das Leistungsbild Fachplanung Tragwerksplanung, die Honoraranpassung der bereits in 2017 beauftragten Leistungen sowie besondere und zusätzliche Leistungen i.H.v. insgesamt 76.786,92€ an das Ing.-Büro LAP durch die Stadt Königs Wusterhausen zuzustimmen.

Begründung:

Die Stadt Königs Wusterhausen möchte aktuell die bisher fehlenden, noch nicht vertraglich vereinbarten Planungsphasen nachträglich an das Ing.-Büro LAP beauftragen, um die Vertragsgrundlage korrekt abzuschließen. In gewohnter Praxis ist dafür die vorherige Zustimmung durch die Stadt Wildau notwendig.

In 2017 wurde das Ing.-Büro LAP mit den Lph 1 bis 4 sowie 9 für das Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke und mit den Lph 2 bis 4 sowie 6 für das Leistungsbild Fachplanung Tragwerksplanung beauftragt.

Mit dem vorliegenden Vertragsentwurf sollen nunmehr die Lph 5 bis 8 für das Leistungsbild Objektplanung, die Lph 5 für das Leistungsbild Fachplanung Tragwerksplanung, die Honoraranpassung der bereits in 2017 beauftragten Leistungen sowie besondere und zusätzliche Leistungen i.H.v. insgesamt 76.786,92€ nachträglich und abschließend beauftragt werden.

Bei den o.g. Kosten handelt es sich also nicht um neue weitere Kosten, sondern um Kosten, welche im Gesamtbudget bereits eingeplant sind und wofür die Leistungen bereits erbracht wurden. Das Planungsbüro LAP hatte diesbezüglich bisher ohne Vertragsgrundlage gearbeitet. Der Vertragsentwurf wurde vom Sachgebiet Vergabe / Recht der Stadt Königs Wusterhausen geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der HHST 54101.09610207.54101201707 stehen im HH 2019 die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende des Hauptausschusses



Anlage: Vertragsentwurf